

Hopfenweg 21
Postfach/C.p. 5775
CH-3001 Bern
Tel. 031 370 21 11
Fax 031 370 21 09
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Herrn Bundesrat
Hans-Rudolf Merz
Vorsteher des Eidg. Finanzdepartements
Bernernhof
3003 Bern

Bern, 30. April 2004

Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform II

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Unternehmenssteuerreform II Stellung zu nehmen, und unterbreiten Ihnen folgende Bemerkungen:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

A) Mindereinnahmen

Die zur Diskussion stehenden Änderungen des Steuerrechts bringen bei allen drei vorgeschlagenen Modellen Mindereinnahmen in der Höhe von rund 700-800 Millionen Franken jährlich. Wie schon beim hängigen Steuerpaket müssten diese Einnahmenausfälle grösstenteils durch die Kantone und die Gemeinden getragen werden. Dies kann den Kantonen nicht zugemutet werden.

- Travail.Suisse kann angesichts der aktuellen Finanzlage der öffentlichen Hand und den bereits beschlossenen und geplanten Sparmassnahmen Steuerausfälle in dieser Grössenordnung nicht unterstützen.

B) Auswirkungen aufs Wirtschaftswachstum und die Verteilungsgerechtigkeit

Gemäss Vernehmlassungsunterlagen verspricht man sich durch die Unternehmenssteuerreform II Wachstumsimpulse. Nicht einbezogen in das Berechnungsmodell wurden jedoch die Auswirkungen der Einnahmenausfälle in den Kantonen: Einnahmenausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform II haben in den Kantonen Sparprogramme und Leistungskürzungen zur Folge. Insbesondere, wenn die Sparprogramme staatliche Investitionen betreffen, wirkt sich das kontraproduktiv auf das Wirtschaftswachstum aus. Wenn die Einnahmenausfälle durch allgemeine Steuererhöhungen kompensiert werden, belastet dies die grosse

Mehrheit der Bevölkerung und wirkt sich negativ auf den privaten Konsum aus. Auswirkungen hat die Unternehmenssteuerreform letztlich auf die Einkommensdisparitäten, die zunehmen werden.

- Travail.Suisse bezweifelt, dass die Unternehmenssteuerreform II einen massgeblichen Wachstumsimpuls auslösen kann. Vielmehr sehen wir die Gefahr, dass die Vorlage die Einkommensungleichheiten in der Schweiz nochmals verschärft.

C) Standortwettbewerb

Die Schweiz hat im internationalen Vergleich einer der tiefsten Unternehmenssteuersätze. Wie aus den Vernehmlassungsunterlagen hervorgeht, ist auch die Grenzsteuerbelastung im nahen europäischen Umfeld, insbesondere in Frankreich sowie in Deutschland und ebenfalls in den USA, bedeutend grösser als in der Schweiz. Die Schweiz ist im internationalen Steuermilieu bereits heute sehr vorteilhaft positioniert.

- Travail.Suisse sieht daher keine Veranlassung, aus Standortüberlegungen die Unternehmersteuerreform II durchzuführen.

D) Grossinvestoren

Bevorzugt von der Änderung des Steuerrechts wird vor allem eine kleine Minderheit von Investoren mit qualifizierten Beteiligungen. Falls ein Investor die geforderte Quote nicht erreicht, wird er voll besteuert. Kleininvestoren bzw. Kleinaktionäre werden daher von dieser Reform nicht profitieren können.

- Travail.Suisse befürchtet daher, dass die Vorlage neue Ungerechtigkeiten schafft und einseitig Grossinvestoren privilegiert.

E) Reduktion der Besteuerung von Ausschüttungen

Das heute geltende System verstärkt den Anreiz, die Gewinne zurückzubehalten und nicht auszuschütten. Dies hat den Vorteil, dass das Unternehmen in Krisenzeiten über Liquiditätsreserven verfügt. Die Vorlage will diesen Anreiz reduzieren. Dadurch wird aber ein Unternehmen vermehrt externe Investitionen beanspruchen, was sich in konjunkturell schwierigen Zeiten insbesondere auch auf die Arbeitsplatzsicherheit nachteilig auswirken kann.

- Travail.Suisse erachtet es als wenig sinnvoll, die Besteuerung der Ausschüttungen zu reduzieren.

F) Schlussfolgerung

Für Travail.Suisse geht die Unternehmenssteuerreform II in die falsche Richtung. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist fragwürdig: Betreffend der steuerlichen Standortattraktivität gibt es in der Schweiz nichts zu befürchten. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanzpolitischen Diskussion ist nicht einzusehen, dass der öffentlichen Hand für die Unternehmenssteuerreform II Einnahmen in der Grössenordnung von 700-800 Millionen Franken entzogen werden. Der Impuls auf das Wirtschaftswachstum, der die Unternehmenssteuerreform II auslösen soll, muss bezweifelt werden. Zudem entlastet die Unternehmenssteuerreform II einseitig Grossinvestoren. Die Verteilungsgerechtigkeit wird dadurch einmal mehr verletzt. Aus diesen Gründen lehnen wir die Unternehmenssteuerreform II ab.

2. Fragekatalog

Siehe Beilage.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass Sie unseren Bemerkungen Rechnung tragen werden.

Mit freundlichen Grüssen

NR Hugo Fasel
Präsident

Susanne Blank
Leiterin Wirtschaftspolitik